



RIGG-Infos

Von den Runden Tischen für die Runden Tische

Ausgabe 11 Oktober 2014

Inhalt:

Vorwort	1
Informationen aus den Regionalen Runden Tischen	2
Informationen von der Landesebene	5
Sonstige Informationen	6
Anlagen	7

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

Dieser RIGG-Infobrief steht wie erwartet ganz im Zeichen der Veranstaltungen, die landesweit in den kommenden zwei Monaten insbesondere im Kontext des 25. November – dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen – stattfinden werden.

Die nächste Ausgabe der RIGG-Infos wird Mitte Dezember erscheinen. Für diese Ausgabe darf ich alle Regionalen Runden Tische (RRT) bitten, neben den Informationen die ohnehin veröffentlicht werden sollen, jeweils auch eine kurze Rückmeldung zu geben,

➔ ob sich der jeweilige RRT schon mit dem Jahres-schwerpunktthema „Ältere Frauen und Gewalt“ beschäftigt hat und wenn ja mit welchen Ergebnissen,

➔ bzw. ob und wann dieses Thema auf der Tagesordnung des RRT stehen wird.

Die Ergebnisse werden im RIGG-Infobrief veröffentlicht und zudem der Frauenabteilung zur inhaltlichen Vorbereitung der Frühjahrssitzung des Landesweiten Runden Tisches (LRT) dienen.

Damit die Informationen aus den RIGG-Infos breit gestreut werden, darf ich Sie wie immer dazu ermuntern, den Infobrief an die Mitglieder Ihrer regionalen Gremien weiterzuleiten.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Beate Stoff

Herausgegeben und visdp von

Büro Plan B
Dipl.-Päd. Beate Stoff
Am Obstgarten 43
54317 Osburg

Fon 06500-913104
Fax 06500-913106
Buero-PlanB@gmx.net

RIGG - das Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen - wurde im Oktober 2000 aufgrund eines einstimmigen Landtagsbeschlusses vom August 1999 eingerichtet und engagiert sich seitdem bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Die Umsetzung des RIGG gliedert sich in zwei Phasen: die Modellphase vom Juni 2000 bis Oktober 2003 und die jetzige Umsetzungsphase, in der seit November 2003 die Ergebnisse der Modellphase umgesetzt und das Hilfesystem für betroffene Frauen und ihre Kinder ständig weiterentwickelt werden. Die Koordination erfolgt durch das Referat "Gewaltprävention, Frauen in besonderen Lebenssituationen" beim Ministerium für Integration, Familien, Kinder, Jugend und Frauen. Zum RIGG gehören der Landesweite Runde Tisch (LRT), mehrere thematische Fachgruppen (überregional und interdisziplinär besetzt) sowie derzeit 22 Regionale Runde Tische (RRT). Ein Schaubild zur Struktur von RIGG können Sie auf der [RIGG-Homepage](#) einsehen.

Informationen aus den Regionalen Runden Tischen

RRT Bad Kreuznach

Am 25. November 2014 organisiert der RRT vormittags auf dem Bad Kreuznacher Wochenmarkt einen Infostand. Auch die Fahne von Terre des Femmes wird gehisst werden. Die VeranstalterInnen möchten bei Tee und Plätzchen mit Passantinnen und Passanten ins Gespräch kommen, dazu werden süße Give-Aways mit Notruf-Nummern versehen und verteilt. Buttons mit "Frei Leben ohne Gewalt" sollen insbesondere an die Frau oder den Mann aus den Reihen der Marktbesucher gebracht werden.

Das „Lokale Netzwerk zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ lädt alle Interessierten ein zum Fachtag „Gewalt gegen Kinder - Zusammenarbeit der Akteure im Kontext Kinderschutz/ Justiz/ Polizei/ Gesundheits- und Jugendhilfe“. Die Tagung findet am 3. Dezember 2014 von 14 bis 17 Uhr im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) in Bad Kreuznach statt. Die Ausschreibung ist in der Anlage beigefügt.

RRT Birkenfeld

Am 27.11.2014 um 17.30 Uhr (Göttenbach-Aula in Idar-Oberstein) zeigt die pro-aktive Beratungsstelle, die 2009 als "Modellprojekt im ländlichen Raum" startete, in Kooperation mit dem RRT Birkenfeld das Doku-Drama "Das Problem ist meine Frau". Vier Männer, die ihre Frau oder Freundin geschlagen haben, setzen sich vor einem Therapeuten mit sich selbst auseinander. Dieser Film zeigt eindrucksvoll, dass Gewalt in engen sozialen Beziehungen keine Frage des sozialen Umfeldes ist.

RRT Donnersberg

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen 2014 sind folgende Aktivitäten geplant:

- Fahnenaktion 2014 am 25. November 2014 um 17.00 Uhr vor der Verbandsgemeinde in Eisenberg. Die Fahne von TERRE DES FEMMES wird im Beisein von Bürgermeister Frey und Stadtbürgermeister Kauth gehisst.
- Filmvorführung „Aber das Leben geht weiter“ am 25. November 2014 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Eisenberg.

RRT Eifel

Im Rahmen des Projekts „Vertrauliche Spurensicherung“ hält Rita Steffes-Enn am 25. November 2014 um 17 Uhr den Vortrag "Sexuelle Gewalt im sozialen Nahraum - Täterloyalität der Opfer und die Angst die Mauer des Schweigens zu durchbrechen."

Kinoabende finden am 25. November in Hillesheim („PHILOMENA“, gezeigt von der Eifel-Film-Bühne in Zusammenarbeit mit FIN e.V.) und im Dekanat Wittlich statt.

In Wittlich gibt es einen Infostand unter dem Motto „Rosen statt Veilchen“.

RRT/ AK Gewalt gegen Frauen Ludwigshafen

Am 3. November 2014 veranstaltet der Arbeitskreis in Kooperation mit der Familienbildung im Heinrich-Pesch-Haus und dem Rat für Kriminalitätsverhütung Ludwigshafen die Fachtagung „Kinder und Jugendliche im Kontext von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“. Der Flyer ist in der Anlage beigefügt.

Im Anschluss an die Fachtagung wird um 20.00 Uhr im Haus der Diakonie in Ludwigshafen, Falkenstraße 17-19, der Film „FESTUNG“ der finnischen Regisseurin Kirsi Liimatainen zu sehen sein. Der Eintritt ist frei.

Der nächste „AK Gewalt gegen Frauen“/ RRT Ludwigshafen findet am 17. November 2014 von 13.30 bis 15.30 Uhr im Rathaus Ludwigshafen statt. Schwerpunkt ist das Thema „Prozesskostenhilfe – wichtige Informationen und Änderungen für die Beratungsstellen“.

RRT Mayen MY FORUM gGESB

Der AK Mayener Forum gegen Gewalt hat Postkarten drucken lassen, um auf die Homepage www.mayener-forum-gegen-gewalt aufmerksam zu machen. Die Postkarten sollen entsprechend an Schulen und sonstigen Institutionen sowie an die Bevölkerung verteilt werden. Die Postkarten gibt es in drei Ausfertigungen: „Ich bin unschlagbar“, „Du bist unschlagbar“ und „Wir sind unschlagbar“.

Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Kinder/ RRT Mainz und Mainz-Bingen

Frau Dr. Herrmann vom Justizministerium berichtete bei der Septembersitzung des AK Gewalt/ RRT Mainz und Mainz-Bingen unter TOP 2 über den Sachstand der Umsetzung der 25 Einzelbeschlüsse der AG FOKUS: Opferschutz. Ganz wichtig ist ihr, dass die Vernetzung der AG Fokus Opferschutz beibehalten wird. Sie gewährt einen konstanten Blick „über den Tellerrand“ und wichtige Kontakte zu Fachleuten aus der Praxis. Zu aktuellen Themen können aus diesem Netzwerk Untergruppen gebildet werden. Dies ist in diesem Jahr zum Thema Stalking geschehen.

Bedauerlicherweise verhindert die Haushaltslage die komplette Umsetzung aller 25 Beschlüsse.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kann Frau Dr. Herrmann nicht auf alle Beschlüsse einzeln eingehen. Dennoch erläutert sie exemplarisch Gelingen und/ oder Scheitern der Umsetzung von Beschlüssen. Zu den „Fehlanzeigen“ zählt sie etwa die Einrichtung von Seniorenschutzdezernaten. Dies sei ein Beispiel dafür, dass teilweise Gerichte und/ oder Staatsanwaltschaften gegen die Umsetzung von Beschlüssen opponierten. Erfreuliche Entwicklungen verzeichnet sie aber auch: durch die Einrichtung von Traumaambulanzen, durch die Aufnahme der Leitlinie zum sensiblen Umgang mit ZeugInnen in die Ausbildungsinhalte zum/ zur Justizwirt/in und bei der sogar bundesweit einheitlich automatisierten Information Verletzter über Anklageerhebung und weitere Verfahrenswegen.

Frau Dr. Bosse verweist auf eine Untersuchung von Ricci et al (2006), die gute Erfolge bei der Behandlung traumatisierter Kinderschänder mit EMDR belegt.

Eine Übersicht über die 25 Beschlüsse der AG FOKUS: Opferschutz ist als gesonderter Anhang beigelegt.

2006 hat der AK Gewalt, der Mainzer Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern Mainz und Mainz-Bingen eine Fachgruppe Gesundheit gegründet, der das Frauenbüro Mainz, der Frauennotruf Mainz, die pro familia Mainz und eine Frauenärztin der Universitätsmedizin angehören. Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen bietet

die Fachgruppe jedes Jahr eine Veranstaltung für Ärztinnen und Ärzte, medizinisches Fachpersonal und alle anderen Interessierten an. In diesem Jahr findet am 26. November 2014 um 17 Uhr in der Frauenklinik der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität ein Vortrag von Dr. Sonja Pilz Klinikum Frankfurt Höchst zum Thema „Medizinische Akutversorgung nach Vergewaltigung“ statt.

Für den 20. November 2014 um 17 Uhr (DGB-Haus, Kaiserstraße 26-30 in Mainz) laden Frauennotruf Mainz e.V., Frauenbüro Landeshauptstadt Mainz, Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz und Johannes Gutenberg Universität Mainz, Institut für Ethnologie und Afrikastudien zu einem Vortrag von Dr. Rirhandu Mageza-Barthel (Goethe-Universität Frankfurt am Main) zum Thema „Geschlechtergleichheit ohne Frauenquote? Erfahrungen aus Ruanda“ ein.

RRT Neustadt/ Bad Dürkheim

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 11. November 2014, von 14 bis 16 Uhr in Bad Dürkheim statt.

RRT Region Koblenz

Aus Anlass des Gedenktages „NEIN zu Gewalt an Frauen“ bietet die Gleichstellungsstelle einen Theaterabend im Kreishaus am Dienstag, 25. November 2014 um 19.30 Uhr, im Kreishaus Bad Ems. Aufgeführt wird „PeacePlease! Ein Bertha von Suttner Journal“, eine Produktion des „portraittheater“. Der Eintritt ist frei, die Zahl der Plätze ist begrenzt. Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt: gleichstellung@rhein-lahn.rlp.de.

Am 25. November 2014 wird in Koblenz in Kooperation mit der Stadtbibliothek Koblenz der Film "Festung" gezeigt. Beginn ist um 18.30 Uhr im Forum Confluentes, Zentralplatz 1 in Koblenz.

RRT Rhein-Westerwald

Am 6. November 2014 veranstaltet der RRT eine Fachtagung zum Thema „Gewalt in der Pflege - ein brisantes Thema mit Zukunft“, Interessierte sind herzlich eingeladen. Die Ausschreibung ist in der Anlage beigefügt.

Infostände zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen finden wie folgt statt:

- ➔ Kreis Altenkirchen: Am 25. November in Betzdorf auf dem Wochenmarkt und am 27. November in Altenkirchen.
- ➔ Westerwaldkreis: Am 25. November auf dem Wochenmarkt in Bad Marienberg.
- ➔ Kreis Neuwied: In Asbach am 21. November, in der Stadt Neuwied am 25. November (10.30 – 13.30 Uhr) und in Linz am 28. November.

Bei den Infoständen in Neuwied wird ein Fragebogen eingesetzt, um mit den PassantInnen ins Gespräch zu kommen, dieser ist in der Anlage beigefügt.

RRT Speyer

Am 25. November 2014 werden an insgesamt 52 öffentlichen Stellen in Speyer die Fahne „NEIN zu Gewalt an Frauen“ hängen. Speyerer Behörden, Banken, Institutionen, kirchliche Einrichtungen und Beratungsstellen sowie Krankenkassen und Polizei werden sich der Aktion anschließen und mit der Fahne „Frei leben – ohne Gewalt“ ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen zu setzen. Symbolisch für alle Orte in Speyer wird Bürgermeisterin Monika Kabs die Aktionsfahne um 12 Uhr am Rathaus Speyer hissen.

Um 13 Uhr beginnt die Fortbildung „Gewalt in der Familie – Hilfe und Perspektiven für traumatisierte Kinder und Jugendliche nach häuslicher Gewalt“. Als Referentinnen und Referenten konnten Henrike Krüsmann, Diplom-Sozialarbeiterin und -pädagogin, erfahrene Kinderschutzfachkraft nach § 8 a SGB VIII, BIG-Koordinierung, Berlin, und Alexander Korittko, Diplom-Sozialarbeiter und -pädagoge, Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGST), Hannover, gewonnen werden. Die Veranstaltung ist von der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz mit sechs Punkten zertifiziert.

RRT Trier

Die nächste Sitzung findet am 4. November 2014 von 9 bis 11 Uhr in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg statt. Auf der Tagesordnung steht u.a. das Thema „Sexualisierte Gewalt in Paarbeziehungen“, ferner werden die Termine und Themen für 2015 festgelegt.

Das Frauenhaus Trier und die Interventionsstelle Trier laden vom 5. bis 14. November zum Besuch der Ausstellung „Warnsignale“ im Foyer der Sparkasse Trier in der Theodor-Heuss-Allee 1 ein. In sechs Sprachen zeigt die Ausstellung auf anschauliche Weise erste (Warn-)Signale, die auf die Entstehung von Gewalt in der Partnerschaft hinweisen können. Die Ausstellung wurde vom Dachverband der Frauenberatungsstellen NRW e.V. erstellt und stellt ein präventives Angebot zur Auseinandersetzung mit Risikofaktoren in Paarbeziehungen dar. Durch den Bezug auf Alltagssituationen, insbesondere auch von Jugendlichen, soll der schleichende Prozess verdeutlicht werden, der - nahezu unmerklich - mit Kleinigkeiten beginnt. Die Texte und Roll-Up Banner der Ausstellung zeigen anschaulich, dass Gewalt in der Partnerschaft nicht von heute auf morgen entsteht. Gerade deswegen werden erste Signale viel zu oft übersehen! Die formulierten Warnsignale stehen nicht als Gewaltanzeichen, sondern eher als Qualitätshinweise bezüglich der Wertschätzung in einer Beziehung. Der Flyer zur Ausstellung ist als separate Anlage beigefügt.

Der AK Psychotrauma-Netzwerk Trier lädt am 12. November 2014 um 17 Uhr (Ärztehaus Trier, Balduinstraße 10-14) ein zu dem Vortrag „Die Notbremse ziehen - Täterarbeit in Fällen von häuslicher Gewalt“. Im Rahmen seines Vortrags wird der Diplom-Pädagoge Michael Charles von der Beratungsstelle Contra Häusliche Gewalt über Konzept, Arbeitsweisen und Erfahrungen aus der Täterarbeit berichten.

Am 25. November 2014 organisiert das Frauenhaus Trier zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern von 10 bis 18 Uhr einen Stand in der Fußgängerzone in Trier.

Informationen von der Landesebene

RIGG allgemein

GesB-Fachtagung

PLÄTZE FREI! Anmeldung noch bis 30.10.2014

Am 4. November 2014 findet ganztägig die 10. gemeinsame GesB-Fachtagung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur, des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen sowie der Rechtsanwaltskammer Koblenz statt.

Das diesjährige Thema lautet „Möglichkeiten und Grenzen des Opferschutzes – bei Fällen GesB“.

Nachdem bei den letztjährigen Veranstaltungstagen verschiedene Phänomenbereiche der Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in den Blickpunkt gerückt wurden, wird sich die diesjährige Fachtagung verstärkt mit der Situation des Opferschutzes und der Gewährleistung der Opferrechte beschäftigen.

Gerade bei Fällen der GesB ist immer wieder festzustellen, dass die Opfer dieser Straftaten in eine sehr belastende Lebenssituation geraten, in der sie Hilfe und Unterstützung erfahren müssen. Doch werden die Opferrechte adäquat angewandt, wie sieht es mit der Gewährleistung des Opferschutzes bei den Opferhilfeeinrichtungen aus oder was muss man bei der Befragung traumatisierter Opfer beachten?

Diese und ähnliche Fragen stehen im Mittelpunkt der Fachtagung.

Die Ausschreibung ist in der Anlage beigelegt. Anmeldung bitte spätestens bis 30. Oktober bei Dr. Dagmar Heine-Wiedenmann/ MIFKJF (dagmar.heine-wiedenmann@mifkjf.rlp.de, Telefon: 06131 – 164196)

Koordinationsbüro „Contra häusliche Gewalt“

Die Täterarbeitseinrichtungen präsentierten sich auf dem diesjährigen Landespräventionstag mit dem Schwerpunktthema „Menschenwürde und Scham – Neue Wege in der Gewaltprävention“ am 18. September in der Rhein-Mosel-Halle in Koblenz mit einem Infostand. Nähere Infos zum Landespräventionstag unter:

<http://kriminalpraevention.rlp.de/index.php?id=44217>



Sonstige Informationen

Kosten häuslicher Gewalt weltweit

Ein Forscherteam (James Fearon, Stanford, und Anke Hoeffler, Oxford) berechnete die weltweiten Kosten häuslicher Gewalt und kam zu schockierenden Ergebnissen: Ihren Berechnungen zufolge kostet häusliche Gewalt 6,1 Billionen Euro pro Jahr - das sind mehr Kosten als durch sämtliche Tötungsdelikte und Bürgerkriege zusammen verursacht werden: „Die wirtschaftlichen Schäden durch häusliche Gewalt sind damit 6,5 Mal größer als die durch Tötungsdelikte und mehr als 50 Mal größer als die durch Bürgerkrieg verursachten Verluste.“ (Quelle: www.welt.de, s.u.). Einen Kurzbericht zur Studie gibt es unter www.welt.de/wirtschaft/article132271838/Haeusliche-Gewalt-kostet-acht-Billionen-Dollar.html

Petition des Landfrauenrats Mecklenburg-Vorpommern.

Der Landfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern ruft dazu auf, Schutz, Beratung, Prävention und Täterarbeit im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt langfristig finanziell abzusichern. Dabei sollen Bund, Länder und Kommunen das Problem gemeinsam lösen. Weitere Informationen unter <http://netzfrauen.org/2014/10/14/haeusliche-gewalt-opferschutz-ist-pflichtaufgabe-von-staat-und-gesellschaft/>. Die Petition finden Interessierte unter: <https://www.openpetition.de/petition/online/opferschutz-als-pflichtaufgabe>

Jahresbericht der LAG der autonomen Frauennotrufe 2013

Dem kürzlich erschienenen Jahresbericht der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe in Rheinland Pfalz ist zu entnehmen, dass im Jahr 2013 bei den bestehenden 12 Frauennotrufen insgesamt 2.100 Frauen und Mädchen Unterstützung suchten, darunter waren 1.277 direkt betroffene Frauen und Mädchen sowie 823 Bezugspersonen (Angehörige oder Freundinnen, professionelle Fachkräfte, die betroffene Frauen und Mädchen begleiten etc.). Die Frauen und Mädchen nahmen insgesamt 7.243 Beratungsgespräche in Anspruch.

Plakat- und Postkartenaktion des bff zur Reformierung des § 177 StGB

In der vorigen Ausgabe des RIGG-Infobriefs wurde über die Fallanalyse mit dem Titel „Was Ihnen widerfahren ist, ist in Deutschland nicht strafbar“ vom Bundesverband Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen (bff) berichtet. Diese Fallanalyse zu Schutzlücken im Sexualstrafrecht steht unter diesem Link zum Download bereit: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/nachricht/items/bff-legt-fallanalyse-zu-schutzluecken-im-sexualstrafrecht-vor.html>
Auf der Homepage des Frauennotrufs Mainz ist die Postkarte zum § 177 StGB als pdf erhältlich, hier der Link: <http://www.frauennotruf-mainz.de/lag-rlp/pm-vergewaltigung-verurteilen.php>

Informationen des Notruf Mainz

Der Frauennotruf Mainz hat für das kommende Jahr 2015 wieder einen Wohlfühlkalender erstellt. Dieser ist für 5 € pro Stück voraussichtlich ab Anfang November erhältlich. Wer viele Kalender bestellt, bekommt einen Sonderpreis!
Der Wohlfühlkalender 2015 kann per Mail an buero@frauennotruf-mainz.de bestellt werden.

Zum Schluss

Wie immer ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, die Informationen zu dieser Ausgabe beigesteuert haben!
Die nächsten RIGG-Infos erscheinen Mitte Dezember. Redaktionsschluss ist am 8. Dezember 2014, bis dahin bitte alle Beiträge, die veröffentlicht werden sollen, per eMail senden an Büro Plan B, Buero-PlanB@gmx.net.

Anlagen

Ausschreibung der GesB-Fachtagung am 4. November in Mainz

Tagungsort:

Direktion der Bereitschaftspolizei Rheinland-Pfalz
Dekan-Laist-Str. 7
55129 Mainz (Hechtsheim)



Anfahrtshinweise:

Aus Richtung Bingen, Koblenz, Frankfurt oder Darmstadt:

A 60 bis Abfahrt MZ-Hechtsheim West,
nächste Ampel links, dann 2. Straße links in die Dekan-Laist-Straße,
nach ca. 500 m befindet sich auf der linken Seite die Einfahrt zur
Direktion der Bereitschaftspolizei.

Aus Richtung Ludwigshafen oder Kaiserslautern:

A 63 bis Autobahnkreuz Mainz Süd, dort Wechsel auf die A 60
Richtung Frankfurt/Darmstadt bis Ausfahrt MZ-Hechtsheim West,
nächste Ampel links, dann 2. Straße links in die Dekan-Laist-
Straße, nach ca. 500 m befindet sich auf der linken Seite die Ein-
fahrt zur Direktion der Bereitschaftspolizei.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INFRASTRUKTUR
MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ
RECHTSANWALTSKAMMER FÜR OLG BEZIRK KOBLENZ
MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER, JUGEND
UND FRAUEN

10. Gemeinsame Fachtagung

Möglichkeiten und Grenzen des Opferschutzes

- bei Fällen der Gewalt in engen
sozialen Beziehungen -



Foto: Gary Eversman, photo.de

am 04.11.2014 in Mainz

für:

Vertreterinnen und Vertreter der
Gerichtbarkeit, Staatsanwaltschaft, Amts-
anwaltschaft, Gerichtshilfe, Jugendhilfe / All-
gemeinen sozialen Dienste, des Justizvollzuges,
der Polizei, Bewährungshilfe, Rechtsanwalts-
schaft, Frauenhäuser, Frauennotrufe und
Interventionsstellen

Programmgestaltung:

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Rechtsanwaltskammer für OLG Bezirk Koblenz
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend
und Frauen

Ansprechpartner:

Johannes Kunz
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
Tel.: 06131/16-3449

Gabriele Schmid
Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Tel.: 06131/16-4915

Heike Goerke
Rechtsanwaltskammer für OLG Bezirk Koblenz
Tel.: 0261/30335-12

Dr. Dagmar Heine-Wiedenmann
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend
und Frauen
Tel.: 06131/16-4196

Hinweise:

Tagungsgetränke werden zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme
am Mittagessen erfolgt gegen Kostenbeteiligung und kann am
Tagungsort gebucht werden.
Im Weiteren wird auf die Ausschreibungen der vier Kooperations-
partner verwiesen.

Programm

- | | |
|-----------|---|
| 09.00 Uhr | Begrüßung
<i>Heike Raab, Staatssekretärin
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur</i> |
| 09.20 Uhr | Rechtlicher Rahmen des Opferschutzes
<i>Dr. Klaus Haller, Landgericht Bonn</i> |
| 10.30 Uhr | -- Kaffeepause -- |
| 11.00 Uhr | Opferarbeit und die Notwendigkeiten aus der
Sicht des Opferanwaltes
<i>Bodo Kuhn, Rechtsanwaltskanzlei Lörnach</i> |
| 12.00 Uhr | Podiumsdiskussion unter Mitwirkung der
vorherigen Referenten und
<i>Martin Grasshoff, GenStA Zweibrücken</i> |
| 13.00 Uhr | -- Mittagspause -- |
| 13.45 Uhr | Lücken im Unterstützungssystem bei Gewalt ge-
gen Frauen - eine kritische Bestandsaufnahme
<i>Prof. Dr. Barbara Kewenig, Sozialwissenschaftliches
Frauenforschungsinstitut Freiburg</i> |
| 14.45 Uhr | Zur Situation der Vernehmung traumatisierter
Opferzeugen
<i>Dr. Markus Maragkos, Psychologie - Ludwig-Maximilians-
Universität München</i> |
| 15.45 Uhr | Zusammenfassung
<i>Dr. Herbert Fischer-Drumm und Rainer Hofmann,
Fachhochschule öffentliche Verwaltung - Fl. Polizei</i> |

RRT Ludwigshafen: Fachtagung am 3. November 2014

Anmeldung

Heinrich Pesch Haus
Katholische Akademie Rhein-Neckar
Frankenthaler Straße 229
67059 Ludwigshafen

Anmeldeschluss
Wir bitten um Anmeldung bis 20. Oktober 2014

Tagungsgebühr
Die Tagungsgebühr in Höhe von 10 Euro ist vor Ort zu entrichten.

Tagungsort
Heinrich Pesch Haus
Katholische Akademie Rhein-Neckar
Frankenthaler Straße 229
67059 Ludwigshafen

Veranstaltet von
• Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen

in Kooperation mit
• Rat für Kriminalitätsverhütung Ludwigshafen
• Familienbildung im Heinrich Pesch Haus

Gefördert durch
• Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz
• Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Mainz

Information
Gleichstellungsstelle der Stadt Ludwigshafen
Susanne Diehl
Telefon: 0621 504-2087

Anmeldung
Gerda Ranzinger, Telefon 0621 599360
E-Mail: info@familienbildung-ludwigshafen.de



Fachtagung
3. November 2014, 13 bis 18 Uhr
Ludwigshafen am Rhein

„Kinder und Jugendliche
im Kontext von Gewalt
in engen sozialen Beziehungen“

Impressum:
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Gleichstellungsstelle
Druckerei: Druckzentrum
Auflage: 1500

Stand: September 2014

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Landkreis
Rhein-Neckar

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Wenn Eltern in Partnerschaftskonflikten Gewalt ausüben, sind deren Kinder immer mittelbar oder unmittelbar betroffen. Kinder und Jugendliche, die Gewalt miterleben, wachsen in Angst und Hilflosigkeit auf. Gewalterlebnisse wirken sich in vielfacher Weise auf ihre Gesundheit, ihre Entwicklungsmöglichkeiten und die gesamte Lebenssituation aus und prägen spätere Konfliktlösungsmuster.

Die Fachtagung setzt sich mit der Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Auswirkungen für die Betroffenen auseinander.

Sie beleuchtet, welche Unterstützung und Hilfe Kinder und Jugendliche brauchen und stellt Präventionsansätze und Interventionsmöglichkeiten vor.

In Workshops werden Schwerpunktthemen vertieft, Lösungsansätze aufgezeigt und Projekte und Unterstützungsangebote vorgestellt.

Wir laden Sie zur Fachtagung herzlich ein.

Moderation:
Petra Michel, Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (IST), Haus der Diakonie Ludwigshafen

Programm

Ab 13.00 Uhr Anmeldung, Stehcafé

13.45 Uhr Begrüßung
Jürgen Schmitt,
Polizeipräsident des
Polizeipräsidiums Rheinpfalz

14.00 Uhr Einführungsvortrag
„Die Situation von Kindern und Jugendlichen bei Partnerschaftsgewalt – was erleben sie und was brauchen sie?“
Henrike Krüsmann, BIG e.V. Berlin und Bora e.V.,
Lehrbeauftragte Fachhochschule Potsdam

15.30 Uhr Kaffeepause

16.00 Uhr Impulsreferate/Workshops
„Tötungsdelikte in Zusammenhang mit Partnerschaftskonflikten – Konsequenzen für die Jugendhilfe“
Dr. Susanne Heynen, Leiterin des Jugendamtes der Stadt Karlsruhe

„Wege aus der Angst: Kinder zwischen Schutz vor häuslicher Gewalt und Umgangsrecht“
Petra Baumgärtner, langjährige Leiterin des Frauenhauses Bad Kreuznach, systemische Therapeutin und Beraterin

„Kindeswohlgefährdung? – Was kommt dann?“
Angela Lang-Wegner, Teamleiterin Regionaler Familiendienst Mitte, Jugendamt der Stadt Ludwigshafen und Dr. Sabine Kromker, Leiterin des Kinderschutzdienstes Ludwigshafen

17.30 Uhr Plenum; Ende gegen 18.00 Uhr

Anmeldung
Hiermit melde ich mich verbindlich für folgendes Seminar an, Kursnummer: 32054405

Ich nehme an folgendem Workshop teil:

- Workshop 1
„Tötungsdelikte in Zusammenhang mit Partnerschaftskonflikten – Konsequenzen für die Jugendhilfe“
- Workshop 2
„Wege aus der Angst: Kinder zwischen Schutz vor häuslicher Gewalt und Umgangsrecht“
- Workshop 3
„Kindeswohlgefährdung? – Was kommt dann?“

Name: _____

Vorname: _____

Institution: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

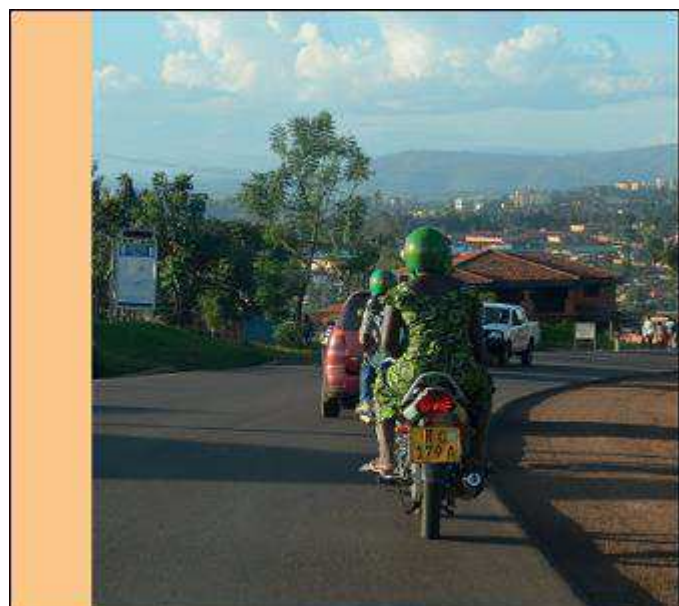
Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Vortrag am 20. November 2014 in Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

Vortrag

Dr. Rirhandu Mageza-Barthel

**Geschlechtergleichheit ohne
Frauenquote? Erfahrungen aus Ruanda**

Donnerstag, 20. November 2014
17.00 Uhr
DGB-Haus | Kaiserstraße 26-30 | 55116 Mainz

Es laden ein:
Frauenbüro Mainz e.V., Frauenbüro Landeshauptstadt
Mainz, Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz und
Johannes Gutenberg Universität Mainz, Institut für
Ethnologie und Afrikastudien

Vortrag

Dr. Rirhandu Mageza-Barthel
Goethe-Universität Frankfurt am Main

**Geschlechtergleichheit ohne Frauenquote?
Erfahrungen aus Ruanda**

Donnerstag, 20. November 2014, 17.00 Uhr
DGB-Haus | Kaiserstraße 26-30 | 55116 Mainz

Geschlechtergleichheit ist in den meisten Ländern der Welt ein Ziel, das auch nach jahrzehntelangen Bemühungen noch lange nicht erreicht ist. Selbst etablierte Demokratien, wie die Bundesrepublik, sind in vielen Lebensbereichen noch weit von diesem internationalen Prinzip entfernt. Unter den widrigsten Umständen hat jedoch Ruanda im Bereich der Frauenrechte beachtliche Fortschritte erzielt. Diese sind umso auffälliger, weil Frauen und Mädchen auf eine besondere Weise in den Genozid von 1994 einbezogen wurden und schwer von den verübten Gräueltaten betroffen waren. Seit dem Ende des Krieges wurden unter anderem mit Unterstützung der Regierung mehrere Reformprozesse vorgenommen, die die Rechtslage von Frauen und Mädchen entscheidend verändern sollten. Das betrifft auch die Gewalt an Frauen in Kriegs- und Friedenszeiten, deren Ahndung zum erklärten Ziel der ruandischen Frauenbewegung wurde.

Der Vortrag befasst sich mit der Frage, wie diese Reformen in Ruanda verliefen und mit welchen Mitteln die Forderungen von Frauen durchgesetzt werden konnten. Diese Frage ist 20 Jahre nach Beendigung des Konflikts von besonderer Bedeutung, da ruandische Frauen den Wiederaufbau des Landes entscheidend prägten. Sie setzten sich zudem mit der innerstaatlichen und internationalen Politik auseinander. Als Folge erwirkten sie eine Quote für Frauen in Entscheidungspositionen und stellten in den letzten drei Parlamentswahlen weltweite Rekorde bei der politischen Repräsentation von Frauen auf. Dennoch bleibt offen, ob sich diese Erfolge in den Lebensverhältnissen ruandischer Frauen niederschlagen.

Dr. Rirhandu Mageza-Barthel ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Vortrag am 26. November 2014 in Mainz

Der Mainzer Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern Mainz und Mainz-Bingen ist ein seit 1991 bestehendes und stetig wachsendes Netzwerk aus inzwischen gut 30 Beratungsstellen, Projekten, Institutionen und Einzelpersonen. Im Mittelpunkt steht die Zusammenarbeit aller Fachstellen aus Mainz und dem Landkreis, um Gewalt an Frauen und Kindern wirksam entgegenzutreten. Dazu gehört auch die Beteiligung am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. 2006 hat der AK Gewalt eine Fachgruppe Gesundheit gegründet, der das Frauenbüro, der Frauennotruf, die pro familia Mainz und eine Frauenärztin der Universitätsmedizin angehören. Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen bietet die Fachgruppe jedes Jahr eine Veranstaltung für Ärztinnen und Ärzte, medizinisches Fachpersonal und alle anderen Interessierten an.

25. November

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen



Landeshauptstadt
Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Kinder
Regionaler Runder Tisch (RRT) Mainz und Mainz-Bingen
Landeshauptstadt Mainz | Frauenbüro
Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon: 06131 - 12 21 75
E-Mail: frauenbuero@stadt.mainz.de
www.mainz.de/frauenbuero

Vortrag

Dr. Sonja Pilz
Klinikum Frankfurt Höchst

Medizinische Akutversorgung nach Vergewaltigung

Mittwoch, 26. November 2014,
17:00 Uhr
Frauenklinik der Universitätsmedizin
der Johannes Gutenberg-Universität

Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen

1981 riefen Frauenorganisationen aus Lateinamerika und der Karibik den 25. November zum Tag gegen Gewalt an Frauen aus. Sie erinnerten damit an die Ermordung der drei Schwestern Mirabal, die am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst nach monatelanger Folter und Vergewaltigung ermordet worden waren.

Seit 1999 ist der 25. November auch offizieller Gedenktag der Vereinten Nationen.



Die Veranstaltung wird gefördert durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

Mittwoch, 26. November 2014, 17:00 Uhr

Medizinische Akutversorgung nach Vergewaltigung

Vortrag: *Dr. Sonja Pilz*, Klinikum Frankfurt Höchst

Frauenklinik der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Gebäude 102, Großer Hörsaal
Langenbeckstraße 2
55122 Mainz

Begrüßung:

Dr. Doris Macchiella, Oberärztin Frauenklinik Mainz
Moderation: *Anette Diehl*

Seit gut einem Jahr gibt es in Frankfurt für vergewaltigte Frauen ein Modell der standardisierten notfallmedizinischen Hilfe. Dabei haben die Betroffenen die Wahl zwischen einer rein ärztlichen Untersuchung, einer ärztlichen Untersuchung mit Spurensicherung ohne Einschalten der Polizei oder einer ärztlichen Untersuchung mit Spurensicherung und polizeilicher Ermittlung.

In ihrem Vortrag erläutert Dr. Sonja Pilz das Frankfurter Modell. Dabei geht sie ebenso auf den Ablauf der medizinischen Untersuchung ein wie auf die entwickelten Beratungsstandards, damit betroffene Frauen und Mädchen zeitnah und umfassend versorgt und unterstützt werden können.

Dr. Sonja Pilz, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, ist Oberärztin am Klinikum Frankfurt Höchst und Leiterin des Kreißsaals. Sie hat langjährige Erfahrung in der Versorgung von vergewaltigten Frauen.



**Ich bin
unschlagbar**



www.mayener-forum-gegen-gewalt.de

HILFE BEI BEZIEHUNGSGEWALT



Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen
Gewalt

**kommt uns nicht in die
Tüte !**

Für jede richtig beantwortete Frage
erhalten Sie ein frisches Brötchen

Frage 1

Wie viel Prozent der Frauen in
Deutschland haben schon einmal
körperliche / sexuelle Gewalt erlebt?

Antwort 1

- ☐ 10 %
☐ 25 %
☐ 40 %

Frage 2

Wie viel Prozent der Frauen in
Deutschland haben Gewalt durch ihren
aktuellen oder früheren Lebenspartner
erlebt?

Antwort 2

- ☐ 2 %
☐ 10 %
☐ 25 %

Frage 3

Seit wann gibt es das Gewaltschutzgesetz?

Antwort 3

- ☐ 1992
☐ 2002
☐ 2012

Frage 4

Wie viele Fälle von Gewalt in engen
sozialen Beziehungen (Partnerschaften,
Ehe, Familie) wurden im Jahr 2012 im
Kreis Neuwied polizeilich gemeldet?

Antwort 4

- ☐ 100
☐ 270
☐ 430

Pressemitteilung der LAG der autonomen Notrufe



Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Notrufe für vergewaltigte Frauen und Mädchen Rheinland-Pfalz LAG

Das Jahr 2013 - Zahlen der Arbeit der rheinland-pfälzischen Frauennotrufe Tischvorlage zum Pressegespräch am 20. August 2014

In Rheinland Pfalz gibt es zwölf Frauennotrufe, die Betroffenen von sexualisierter Gewalt und deren Angehörigen vertraulich, anonym und kostenlos Hilfe anbieten. Gleichzeitig setzen sie sich in der Öffentlichkeit und in Gremien für die Verbesserung der Situation von betroffenen Frauen und Mädchen ein.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe in Rheinland Pfalz ist ein Zusammenschluss dieser Fachstellen zum Thema sexualisierte Gewalt. Notruferarbeit gibt es seit 1979 in Rheinland Pfalz.

Unterstützungsarbeit

2100 Frauen und Mädchen suchten 2013 Unterstützung in den Frauennotrufen

Davon:

- **1.277** direkt betroffene Frauen und Mädchen
- **823** Bezugspersonen, (Angehörige oder Freundinnen, professionelle Fachkräfte, die betroffene Frauen und Mädchen begleiten. etc.)



Die Frauen und Mädchen nahmen insgesamt **7.243** Beratungsgespräche in Anspruch.
Davon:

- **3.711** persönliche Beratungsgespräche
- **2.836** telefonische Beratungsgespräche
- **55** Begleitungen
- **641** E-Mail-Beratungen



Vernetzungs- und Gremienarbeit

Die Frauennotrufe sind vernetzt in:

- 64 regionale Gremien
- 35 landes- und bundesweite Gremien

Gremien, z.B.:

- Bundesverband der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen *bff*
- Projekt des *bff* „Zugang für alle!“
- Landesweiter Runder Tisch im Rahmen von RIGG
- Fachgruppen im Rahmen von RIGG
- Frauenbündnis RLP
- Landesfrauenbeirat
- AK gegen Rituelle Gewalt RLP
- Fachgespräche in verschiedenen Ministerien

für die Landesarbeitsgemeinschaft:

Regina Mayer, Frauennotruf Worms, Lutherring 21, 67547 Worms

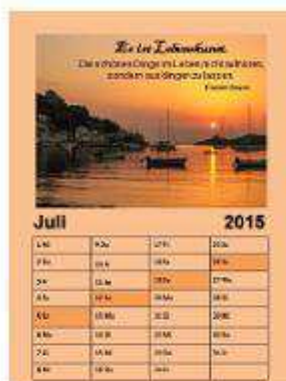
Fon: 06241 / 6094, notruf@frauenzentrumworms.de

Monika Raab, Frauennotruf Ludwigshafen, Falkenstraße 17 - 19
67063 Ludwigshafen

Fon: 0621 / 628165, team@wildwasser-ludwigshafen.de

Notruf Mainz: Vorankündigung für den Wohlfühlkalender 2015

Vorankündigung



Der Frauennotruf Mainz hat für das kommende Jahr 2015 wieder einen Wohlfühlkalender erstellt.

Dieser ist für 5 € pro Stück ab voraussichtlich Anfang November erhältlich.

Wer viele Kalender bestellt, bekommt einen Sonderpreis.



Der Kalender kann unter buer@frauennotruf-mainz.de bestellt werden



Absender:

Kreisverwaltung Neuwied

Dagmar Leimpeters / Doris Eyl-Müller
Wilhelm-Leuschner-Str. 9-11
56564 Neuwied

Wir über uns:

Der Runde Tisch Rhein-Westerwald im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen hat sich zum Ziel gesetzt, die Hilfestruktur für von Gewalt Betroffenen zu verbessern. Mit der Einrichtung der Interventionsstellen gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und der engen Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendämtern und Hilfeeinrichtungen wird versucht, die Gewaltspirale zu durchbrechen und Opfern die Perspektive eines gewaltfreien Lebens zu ermöglichen.



Friedrich-Spee-Haus, Wilhelm-Leuschner-Str. 5,
56564 Neuwied

Rückfragen und Anmeldungen bis 24.10.2014 bei
Doris Eyl-Müller / Dagmar Leimpeters
Tel.: 0 26 31 – 803 410 (487)
Email: doris.eylmuellen@kreis-neuwied.de
dagmar.leimpeters@kreis-neuwied.de

**Runder Tisch
Rhein-Westerwald**



Workshop:

**Gewalt
in der Pflege -
ein brisantes Thema
mit Zukunft**

**6. November 2014
14.00 bis 17.00 Uhr**

**Ort: Friedrich-Spee-Haus
Wilhelm-Leuschner Str. 5
56564 Neuwied**

Unsere Gesellschaft wird immer älter, logischer Weise wird die Personengruppe der zu Pflegenden immer größer. Wie schon heute, wird zukünftig der eine Teil dieser Menschen in Senioren- und Pflegeheimen, der weitaus größere Teil, ca. 2/3, im häuslichen Umfeld den letzten Abschnitt seines Lebens verbringen.

Den Lebensabend in vertrauter Umgebung zu verbringen, ist sicherlich der Wunsch vieler und unser Sozialsystem bietet eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten, damit dieser Wunsch realisiert werden kann - auch dann, wenn Pflegebedürftigkeit eintritt.

Aber bei aller Unterstützung kann der realisierte Wunsch zum Alptraum werden. Ein Alptraum für Gepflegte, aber auch für Pflegenden.

Einerseits können sich Charaktere durch Erkrankungen wie z.B. Demenz verändern. Herausforderndes Verhalten kann auftreten, das der gesunde Mensch nie an den Tag gelegt hätte.

Auf der anderen Seite können die Pflegenden mit ihrer Aufgabe überfordert sein.

Konflikte aus früheren Familienphasen können das Pflegeverhältnis nachhaltig beeinflussen.

Während in den Einrichtungen eine Vielzahl von Kontrollen, Dokumentationen und eine professionelle Ausbildung der Pflegenden helfen (gewalttätige) Übergriffe, egal von welcher Seite, zu verhindern, findet die häusliche Pflege im familiären Rahmen statt und ist damit dem öffentlichen Blick weitgehend entzogen.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Pflegediensten und Pflegestützpunkten sind häufig die ersten Ansprechpartner für Gepflegte und Pflegenden. Mit diesem Workshop möchten wir den in der Pflege Tätigen und allen am Thema Interessierten Hilfestellungen anbieten.

Pflegebedürftigkeit sowie die Übernahme von Pflegeverantwortung stellen Menschen vor große Herausforderungen. Alle Beteiligten im Hilfesystem sind gefordert, sich auf neue Situationen einzustellen und Veränderungen zu gestalten.

Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf sind abhängig vom guten Willen und den Fähigkeiten ihrer Pflegepersonen. Erkrankungen schränken ihre Willensäußerungen ein. Situationen der Überforderung oder Fehleinschätzung können sich dramatisch auf alle Beteiligten auswirken.

Der Runde Tisch will mit der Veranstaltung „Gewalt in der Pflege – ein brisantes Thema mit Zukunft“ das Thema ins Bewusstsein der Öffentlichkeit bringen und hofft, auch Lösungsansätze aufgezeigt zu bekommen, damit Gepflegte und Pflegenden eine mögliche Gewaltspirale durchbrechen können.

Sie sind ganz herzlich zu diesem Workshop eingeladen.



Inhalt:

- Kennzeichen der „Viktimisierung“ älterer Menschen
- Kritische Lebensereignisse und Lebenskrisen im Kontext der Pflege
- Erkennen gewaltbegünstigender Faktoren
- Präventions- und Interventionsmöglichkeiten

Referentin:

Lydia Kassing

Pflegeberaterin, Pflegesachverständige (TÜV), Case Managerin (Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management), Trainerin (IHK) Vorstandsmitglied bei „Handeln statt Misshandeln“ der Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter

Anmeldung erforderlich!

Bitte senden Sie diesen Coupon **bis 24.10.2014** zurück an die angegebene Adresse oder melden Sie sich telefonisch/per Mail unter den umseitig genannten Kontaktdaten an, vielen Dank.

3<-----

Am Workshop „Gewalt in der Pflege – ein brisantes Thema mit Zukunft“ am 06.11.2014 in Neuwied

- ☐ nehme ich / nehmen wir mit ____ Personen teil.
- ☐ kann ich leider nicht teilnehmen. Ich bin aber an Informationen zu weiteren Veranstaltungen interessiert.

(Name, Institution)

Keine Antwort gilt als Absage.



ANMELDESCHLUSS 14. November 2014

Anmeldungen bitte an:
Frauenbüro der Stadt Speyer
Maximilianstraße 12, 67346 Speyer
Tel. (06232) 142267
Fax (06232) 142385
E-Mail: ute.brommer@stadt-speyer.de

TEILNAHMEBEITRAG 15,00 €

Bitte bis zum 19. November 2014 überweisen an:
Stadtverwaltung Speyer
Sparkasse Vorderpfalz
BIC: LUHSDE6AXXX
IBAN: DE20545500100000001586
Verwendungszweck:
Fortbildung 25.11.2014/Produkt 11160

FAHRT-HINWEISE

Anreise mit der Bahn

- Ab Hauptbahnhof Speyer mit dem City-Shuttle bis Haltestelle Dom/Stadthaus

Anreise mit dem Auto

- Bundesstraße B9 bis Abfahrt „Speyer-Dom/Zentrum“
- Parkmöglichkeiten auf dem Festplatz
- Von da etwa 5 Minuten Fußweg bzw. mit dem City-Shuttle bis Dom/Stadthaus

TAGUNGsort

Historischer Ratssaal, Rathaus,
Maximilianstraße 12, Speyer

Der Historische Ratssaal ist barrierefrei
zu erreichen.

VERANSTALTERINNEN:

- Caritas-Zentrum Speyer/Kinderschutzdienst
- Frauenbüro Speyer
- Frauenhaus Speyer
- Frauen und Mädchen Notruf Speyer
in Zusammenarbeit mit dem
- Arbeitskreis „Gewalt an Frauen“ Speyer

Info-Telefon: (06232) 142267

Mit freundlicher Unterstützung
des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder,
Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz

Gewalt in der Familie

Hilfe und Perspektiven
für traumatisierte
Kinder und Jugendliche
nach häuslicher Gewalt

Die Veranstaltung ist
von der Landespsychotherapeutenkammer
Rheinland-Pfalz
mit 6 Punkten zertifiziert.

Fortbildung am
Dienstag, 25.11.2014
in Speyer



- Studien belegen, dass 10–30% der Kinder und Jugendlichen in ihrer eigenen Familie mit Gewalt zwischen ihren Eltern konfrontiert sind. Sie erleben die Gewalt in vielfältigen Formen und mit den unterschiedlichsten Auswirkungen, die bis in das Erwachsenenalter anhalten können. - Mädchen und Jungen sind vielfältigen Belastungen und Konflikten ausgesetzt und erleben ihr Zuhause, welches Geborgenheit, Schutz und Sicherheit bieten sollte, als einen Ort der Bedrohung, an dem eine Atmosphäre von Angst, Unsicherheit, Macht und Ohnmacht dominiert. - Der traumatische Stress innerhalb der Familie beinhaltet ein hohes Risiko nachhaltiger neurobiologischer Veränderungen, die dazu führen, dass kleinste Belastungen extreme Phänomene der Über- und Untererregung nach sich ziehen. - Betroffene Kinder und Jugendliche sind ganz besonders auf frühzeitige und eigenständige Hilfe und Unterstützung angewiesen. - Die Fachtagung will den Blick schärfen, die Traumatisierung und Traumatisierungsfolgen zu erkennen und adäquate Unterstützung anzubieten. Sie will Impulse geben für eine effektive Kooperation und Vernetzung aller Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen.	12.00 Uhr Fahnenhissung anlässlich des Internationalen Aktionstags „NEIN zu Gewalt an Frauen!“, mit Bürgermeisterin Monika Kabs Ab 12.30 Uhr Stehcafé, Anmeldung 13.00 Uhr Begrüßung Monika Kabs, Bürgermeisterin der Stadt Speyer 13.15 – 14.30 Uhr Henrike Krüsmann, Diplomsozialarbeiterin und -pädagogin, erfahrene Kinderschutzfachkraft nach § 8 a SGB VIII, BIG-Koordinierung, Berlin Kindeswohlgefährdung als Folge von häuslicher Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und Intervention 14.30 – 15.00 Uhr Kaffeepause 15.00 – 16.15 Uhr Alexander Korittko, Diplomsozialarbeiter und -pädagoge, Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGST), Hannover Wenn die Wunde verheilt ist, schmerzt die Narbe – frühkindliche Traumatisierung und die Folgen 16.30 Uhr Ende der Veranstaltung	Eingeladen sind: ■ Ärztinnen und Ärzte ■ Erzieherinnen und Erzieher ■ Familienrichterinnen und Familienrichter ■ Gutachterinnen und Gutachter ■ Hebammen ■ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gesundheitsberufen ■ Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ■ Psychologinnen und Psychologen ■ Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ■ Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ■ Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ■ Tagesmütter und Tagesväter ■ und alle, die in der Beratung und Begleitung von Frauen, Kindern, Männern und Familien tätig sind. Bürgermeisterin Monika Kabs wird im Rahmen der Kampagne „NEIN zu Gewalt an Frauen!“, um 12 Uhr vor dem Historischen Rathaus die Aktionsfahne hissen. Wir laden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung herzlich dazu ein.
--	---	---

An:
Fax 0671-800392 oder
netzwerkbuero@bad-kreuznach.de

DAS JUGENDAMT
Kreuznach

Anmeldung:

Gewalt gegen Kinder (I), Mi. 03.12.2014, 14 Uhr
 Fachtag zur Zusammenarbeit der Akteure im Kontext Kinderschutz
 – Justiz/Polizei/Gesundheits- und Jugendhilfe | Eine Tagung für
 Mitarbeiter/innen aus: Justiz, Polizei, Gesundheitsamt, Medizin, Familienhebammen,
 Geburtskliniken, Kinderärzte/innen, Jugendämter ASD Stadt und Landkreis KH, Mitglieder der
 Arbeitskreise aus dem lokalen Netzwerk, Beratungsstellen, Familien-Hilfe freier Träger,
 Beratungsstellen

Ich _____ (Name)
 melde mich hiermit zum Fachtag **Gewalt gegen Kinder (I)**
am Mi. 03.12.2014, 14 Uhr im Dienstleistungszentrum
 Ländlicher Raum (DLR), Rüdesheimer Str. 60-68, 55545
 Bad Kreuznach, Haltestelle „Weinbauschule“, **verbindlich**
an. Die Anmeldung gilt als verbindlich sofern keine explizite Absage erfolgt

Adresse: _____

E-Mail: _____

Fax: _____ Tel. _____

Stempel:

In einer weiteren Veranstaltung, 2015, sollen, aufbauend auf dieser Veranstaltung, die
 rechtsmedizinischen und die psychischen Folgen/Traumatisierungen beleuchtet werden:
2015: Fachtag Gewalt gegen Kinder (II): Zusammenarbeit der Akteure im
 Kontext Kinderschutz: Rechtsmedizin/Traumatherapie/Soziales.

v.l.s.d.P.: Rainer Schnitz | Amt für Kinder und Jugend | Wilhelmstr. 7-11 | 55543 Bad Kreuznach
 Lokales Netzwerk zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit KH | Tel. 0671-800280
 Fax: 0671-800392 | Tagungstel.: 0163-6707221 | netzwerkbuero@badkreuznach.de

Das „Lokale Netzwerks zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“
 lädt zum Fachtag ein:

Gewalt gegen Kinder (I)

Zusammenarbeit der Akteure im Kontext Kinderschutz –
 Justiz/Polizei/Gesundheits- und Jugendhilfe
 Eine Tagung für Mitarbeiter/innen aus: Justiz, Polizei, Gesundheitsamt, Medizin, Familienhebammen,
 Geburtskliniken, Kinderärzte/innen, Jugendämter ASD Stadt und Landkreis KH, Mitglieder der
 Arbeitskreise aus dem lokalen Netzwerk, Beratungsstellen, Familien-Hilfe freier Träger, Beratungsstellen

Mi. 03.12.2014 | 14 – 17 Uhr

im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
 Rüdesheimer Str. 60-68 | 55545 Bad Kreuznach | Haltestelle „Weinbauschule“



Die Jugendämter Kreisjugendamt Bad Kreuznach, Amt für Kinder und Jugend (Stadtjugendamt) Bad Kreuznach
 und das Gesundheitsamt Bad Kreuznach steuern und organisieren.



Kreisjugendamt
 Sehnstr. 47
 55543 Bad Kreuznach
 links.boermer@kjes.badkreuznach.de

**Lokales Netzwerk zum Schutz von
 Kindeswohl und Kindergesundheit**

Gesundheitsamt
 Ringstraße 4
 55543 Bad Kreuznach
 erms.seter@kiesberg@kjes-badkreuznach.de



Amt für Kinder und Jugend
 Wilhelmstraße 7-11
 55543 Bad Kreuznach
 rainer.schnitz@badkreuznach.de

Gewalt gegen Kinder

Wird ein Kind Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt gibt es viele Fragen:

- Wie kann ich das Kind vor weiterer Gewalt schützen?
- Wann ist es sinnvoll Anzeige zu erstatten?
- Was erwartet das Kind bei der Polizei oder bei Gericht?
- Wie kann das Kind im gesamten (Prozess-) Verlauf als Zeuge unterstützt werden?

Jeder Fall von Gewalt gegen Kinder muss individuell betrachtet werden.

Die Entscheidung, ob Anzeige erstattet wird oder nicht, muss grundsätzlich wohlüberlegt sein.

Dabei sollten die Bedürfnisse der kindlichen Zeugen im Vordergrund stehen, um eine sekundäre Traumatisierung zu vermeiden.

Der Fachtag soll dazu dienen, Einblick in die Arbeitsweisen von Justiz, Polizei, Gesundheits- und Jugendhilfe zu geben und ist für interessierte Fachkräfte besonders aus den Bereichen ...

- Gesundheits- und Jugendhilfe
- Justiz
- Polizei
- Kinderärzte/innen
- Beratungsstellen
- u.a. Interessierte geplant.

Bei einem weiteren Fachtag 2015 wollen wir rechtsmedizinische und psychologische Aspekte beleuchten.



Programm, Mi. 03.12.2014: Gewalt gegen Kinder (I)

Zusammenarbeit der Akteure im Kontext Kinderschutz –
Justiz/Polizei/Gesundheits- und Jugendhilfe

14:00 Uhr | Ankommen

Bad Kreuznach, DLR, Rüdeshelmer Str. 60-68

14:15 Uhr | Grußworte

Sabine Raab-Zell, Amtsleiterin Amt für Kinder und Jugend

Andreas Domann, Amtsleiter Kreisjugendamt

14:30 Uhr | Impulsreferat

Kinder als Zeugen vor Gericht

Dr. Bruno Kremer, Vorsitzender Richter am Landgericht Bad Kreuznach

15:30 Uhr | Impulsreferat

Umgang der Polizei mit kindlichen Opfern

Dietrich Gödker, Leiter Kommissariat K1/K2, Kriminalinspektion Bad Kreuznach,

Anja Klein, Kriminalinspektion Bad Kreuznach

16:30 Uhr | Podiumsgespräch

Kooperation und Standards bei Gewalt gegen Kinder

Anja Klein, Kriminalinspektion Bad Kreuznach

Christine Mossem, Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach

Dietrich Gödker, Leiter Kommissariat K1/K2, Kriminalinspektion Bad Kreuznach

Dr. Bruno Kremer, Vorsitzender Richter am Landgericht Bad Kreuznach;

Sabine Raab-Zell, Amtsleiterin Amt für Kinder und Jugend;

Andreas Domann, Amtsleiter Kreisjugendamt;

17:00 Uhr | Schluss

WARNSIGNALE

Opfer häuslicher Gewalt sind meist Frauen.

Ausstellung in der Sparkasse Trier,
Theodor-Heuss-Allee
vom 05.- 14.11.2014



WARNSIGNAL



Warnsignale aus: Rosalind B. Penfold, Und das soll Liebes sein?
Geschichte einer bedrückten Beziehung übersetzt von Edith Beletas
© Rosalind B. Penfold, Edith Beletas

Wenn er verlangt, dass du deine Träume aufgibst, bedeutet das **GEFAHR**

www.warnsignale-gewalt.de

Wir danken unseren Unterstützerinnen und Unterstützern:

- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
- Frauenbeauftragte der Stadt Trier
- Sparkasse Trier
- Lotto-Stiftung Rheinland-Pfalz
- Förderverein Frauenhaus Trier e.V.
- S.I.E. e.V.
- Trierer Nothilfe

Und das soll Liebe sein... ?

Warnsignale häuslicher Gewalt erkennen und handeln

Frauen haben weltweit das größte Risiko, durch einen Mann, den sie kennen, Opfer von Gewalt zu werden. In Deutschland hat rund ein Viertel aller Frauen schon einmal körperliche oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erfahren: Demütigungen, Prügel, Kontrolle, soziale Isolation, sexualisierte Gewalt...

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ereignet sich fast immer zu Hause, hinter verschlossenen Türen – quer durch alle Bildungsschichten, alle sozialen Schichten und unabhängig vom kulturellen Hintergrund.

Gewalt in der Partnerschaft entsteht nicht von heute auf morgen. Meist ist es ein schleichender Prozess, der fast unmerklich, mit Kleinigkeiten beginnt. Gerade deswegen werden erste Signale viel zu oft übersehen! Dabei kann frühzeitiges Erkennen möglicher Gefährdungen

- Gewalteskalation verhindern
- Gewaltpotenzial mit professioneller Hilfe abbauen
- Partnerschaften retten

Warnsignale häuslicher Gewalt – erkennen und handeln

- motiviert, über mögliche Gefährdungen in der eigenen Partnerschaft nachzudenken
- gibt Anstöße zur Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen und Vorstellungen von Partnerschaft

Frauen haben das Recht auf ein Leben in Freiheit und Würde und auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist – auch hier in Deutschland – ein allgemeines gesellschaftliches Problem.

Dennoch bleiben die Opfer meist stumm, suchen keine Hilfe, wehren sich nicht. Aus Scham, aus Furcht vor Gereide, aus Angst vor weiteren gewalttätigen Übergriffen. Dies stärkt die Macht der Gewaltausübenden und begünstigt so fortgesetzt weitere Taten, weitere Unterdrückung und Gewalt.

Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden!

- sensibilisiert für Signale, die auf eine entstehende Gewaltdynamik hindeuten, und kann so die Betroffenen rechtzeitig warnen.

Das Erkennen möglicher Gefährdungen ist der beste Schutz!

- Möchten Sie über mögliche Warnsignale in Ihrer Beziehung sprechen?
- Kennen Sie eine betroffene Frau oder haben Sie selbst Gewalt erlebt?
- Üben Sie selbst Gewalt aus oder sehen Sie die Gefahr, dies zu tun?

Zögern Sie nicht und sprechen Sie uns an! Bei uns finden Sie professionelle Hilfe und Unterstützung (Adressen/Kontakte unter: www.warnsignale-gewalt.de)

www.warnsignale-gewalt.de



Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Tel.: 02043/ 681 660 • Fax: 02043/ 92 97 95
E-Mail: mail@frauenberatungsstellen-nrw.de
www.frauenberatungsstellen-nrw.de

Das Projekt wurde unterstützt von:

dieGesellschafter.de
IN WAS FÜR EINER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

WIR LADEN EIN



in Trägerschaft von



Solidarität
Intervention
Engagement

für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e. V.

Fachseminar „Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking“, 25.04.2013, an der FH für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei

Vortrag zur Rolle der Rechtsantragstelle im Interventionsprozess Gewalt in engen sozialen Beziehungen

1. Rechtsantragstelle allgemein:

1.1. Geschichte der Rechtsantragstelle bei den Amtsgerichten:

Ursprünglich wurde die Rechtsantragstelle als Rechtsberatungsstelle für mittellose Bürger eingerichtet. Dagegen liefen die Rechtsanwälte ab 1982 Sturm und erklärten, dass Fachhochschulabsolventen nur „minderwertige Rechtsauskünfte“ geben können und Rechtsberatung durch „Nichtrechtsanwälte“ einen Straftatbestand erfüllen würden. Daraufhin wurden ab 1983 bis 1984 die „Rechtsberatungsstellen für mittellose Bürger“ in „Rechtsantragstellen“ umbenannt.

1.2. Aufgaben der Rechtsantragstellen:

Aufgabe der Rechtsantragstelle bei den Amtsgerichten ist es, Anträge und Erklärungen, die gegenüber dem Gericht abzugeben sind, formgerecht aufzunehmen

Die Rechtsantragstelle steht jedermann unabhängig von seinen Einkommensverhältnissen offen. Ausgenommen sind Anträge, für die Anwaltszwang besteht, z. B. Anträge auf Ehescheidung, oder Anträge, die bei den Landgerichten, Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten einzureichen sind.

Die Rechtsantragstelle erteilt keine Rechtsberatung. Diese ist den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten bzw. Beratungsstellen vorbehalten.

1.3 Sensible Schnittstelle zwischen Bürger und Justiz aber auch ungeliebtes Kind der Rechtspflege

Rechtsantragstellen sind der Anlaufpunkt für vielerlei Rechtsbegehren des Bürgers: Anträge auf Erteilung von Berechtigungsscheinen, für die Beratung durch einen Anwalt, Kostenfestsetzungsanträge, Ehelichkeitsanfechtungen, Anträge auf Änderung des Sorgerechts für Kinder geschiedener Eheleute, Berufungen, Beschwerden, einstweilige Verfügungen wegen Mietstreitigkeiten, Räumungsschutzanträge und vieles mehr.

Betrachtet man allein die vorgenannten Angelegenheiten des damit noch lange nicht vollständigen Zuständigkeitenkatalogs, wird deutlich, welche wesentlichen Aufgaben die Rechtsantragshilfe erfüllt. Hier werden an die Justizverwaltung im allgemeinen und an die persönliche und fachliche Kompetenz des mit diesen Aufgaben betrauten Rechtspflegers im besonderen erhebliche Anforderungen gestellt.

Die Justiz wirkt durch die Rechtsantragshilfe in die Öffentlichkeit hinein, ihr Erscheinungsbild und ihr Ansehen wird hier wesentlich geprägt. Der auf diesem Gebiet tätige Rechtspfleger wird gegenüber dem Bürger, der ein Verfahren einleiten oder auf ein laufendes Verfahren einwirken möchte, zu einem Repräsentanten der Justiz besonderer Art.

Hierbei ist bemerkenswert, dass die Justiz durch die Rechtsantragshilfe nicht lediglich eine Dienstleistungseinrichtung zur Verfügung stellt, sondern im Rahmen des Rechts- und Sozialstaatsprinzips einen materiellen Verfassungsauftrag erfüllt. Unter diesen Umständen ist es schon erstaunlich, dass die Tätigkeit auf der Rechtsantragstelle statistisch nicht erfasst und somit für die Pensenberechnung nach

PEBB§Y (*Personalbedarfsberechnungssystem* = ist die Kurzbezeichnung für ein System zur Personalbedarfsberechnung für die deutschen Justizbehörden)

nicht berücksichtigt wird.

Die Rechtsantragstelle umfasst bei mir täglich 2 bis 3 Stunden meiner Arbeit bei einem Gericht mit einem Einzugsgebiet von 73000 Bürgern. Ich habe täglich zwischen 5 und 20 Bürger bei mir, was bedeutet, dass im Jahr rund 1800 - 2000 Bürger aus dem Gerichtsbezirk Frankenthal zu mir kommen. Dennoch zählt diese Tätigkeit überhaupt nichts und wird im Vergleich mit anderen Tätigkeiten wie Nachlasssachen oder Zwangsversteigerungen von den Rechtspflegern als „einfache und lästige Tätigkeit“, wegen dem Publikum, das naturgemäß zu 60% aus Hartz IV – Beziehern besteht, angesehen. Dies hat zur Folge, dass bei vielen Gerichten die Rechtsantragstellen sehr oft mit Berufsanfängern besetzt werden oder die Zuständigkeit zerstückelt wird, mindestens durch täglichen Wechsel oder gar bis zu einzelnen Tätigkeiten.

Dies ist auf der einen Seite angesichts einer sehr schlechten Personaldecke gerade bei den rheinland-pfälzischen Rechtspflegern (es

fehlen rund 25 % der erforderlichen Beamten) verständlich, aber angesichts der Bedeutung der Schnittstelle zwischen Bürgern und Justiz kaum zu entschuldigen.

Nicht zuletzt ist dieses Thema mit ursächlich für den schlechten Ruf der Rechtsantragstelle:

Die gefürchteten Anträge nach dem Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen, kurz: Gewaltschutzgesetz oder wie es bei Gericht oft im mitleidigen Ton heißt: Der arme Kerl hat heute schon wieder einen oder zwei oder drei „Gewaltschutz“- Anträge.

2. Das Gewaltschutzgesetz

Das am 1.1.2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz (genauer: das Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung - GewSchG) schafft eine klare Rechtsgrundlage: **"Wer schlägt, muss gehen"**.

Misshandelte Frauen und ihre Kinder können in der - ehemals - gemeinsam genutzten Wohnung bleiben und der Gewalttäter ist derjenige, der gehen muss. Außerdem können für Opfer von Gewalt Schutzanordnungen - wie beispielsweise Annäherungs- und Kontaktverbote - ausgesprochen werden.

Was regelt das Gewaltschutzgesetz im Einzelnen:

- § 2 GewSchG gibt einen gesetzlichen Anspruch für eine Zuweisung der Wohnung. Im Fall einer vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzung von Körper, Gesundheit oder Freiheit sowie unter bestimmten Voraussetzungen in Fall einer Drohung mit einer solchen Verletzung kann das Gericht der Verletzten die Wohnung zuweisen. Die Geltendmachung dieses Anspruchs ist - und das ist das Neue - unabhängig davon, ob die Partner verheiratet sind oder nicht. Auch ein Eigentümer oder Alleinmieter, der gewalttätig ist, kann der Wohnung verwiesen werden.
- Stehen der verletzten Person, der die Wohnung zu überlassen ist, keine sonstigen Rechte an der Wohnung zu, ist die Überlassung auf maximal sechs Monate zu befristen; ist es der Verletzten nicht möglich, innerhalb der vom Gericht bestimmten Zeitspanne angemessenen Wohnraum zu finden, kann die Frist um maximal sechs weitere Monate verlängert werden. Ist die verletzte Person Eigentümerin oder Alleinmieterin der Wohnung, dann ist diese Nutzungszuweisung eine Dauerlösung.
- In § 1 GewSchG wird eine Regelung für zivilrechtliche Schutzanordnungen geschaffen. Das Gericht kann die zur Abwendung weiterer Verletzungen erforderlichen Maßnahmen treffen und kann dem Täter insbesondere Aufenthalts-, Kontakt und Näherungsverbote auferlegen. Damit kann die Wohnungszuweisung abgesichert werden, indem z.B. eine Rückkehr in die Wohnung untersagt wird oder eine Bannmeile um die Arbeitsstätte festgelegt wird.

- Das Gericht kann insbesondere anordnen, dass der Täter es unterlässt,
- 1. die Wohnung der verletzten Person zu betreten,
 2. sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung der verletzten Person aufzuhalten,
 3. zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich die verletzte Person regelmäßig aufhält,
 4. Verbindung zur verletzten Person, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, aufzunehmen,
 5. Zusammentreffen mit der verletzten Person herbeizuführen.
- Diese Anordnungen sind auch dann hilfreich, wenn die Opfer schon getrennt leben oder es sich um Verfolgungen und Nachstellungen durch Fremde handelt - also die Fälle des sog. Stalking. Die Bezeichnung Stalking kommt aus der englischen Jägersprache und bedeutet, sich an eine Beute heranpirschen. Wie ein Jäger sammelt ein Stalker alle Informationen über sein Opfer, um es jede Zeit stellen zu können. Unter den Stalking-Opfern befinden sich nicht nur Prominente aus dem Show-Geschäft. Häufig sind auch Privatpersonen betroffen, die von früheren Beziehungspartnern oder -partnerinnen, Bekannten oder Fremden verfolgt werden. Es gibt wissenschaftliche Nachweise dafür, dass insbesondere Täter häuslicher Gewalt nach einer Trennung zur "Methode" des Stalking greifen. Das Gewaltschutzgesetz bietet also auch schon länger getrennt Lebenden und den Opfern von Stalking durch Fremde entsprechenden Schutz.

-

- § 4 GewSchG stellt die Zuwiderhandlung gegen eine Schutzanordnung unter Strafe.
- Alle Verfahren, bei denen die Beteiligten in einem auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt leben oder bis zu sechs Monaten vor der Antragstellung gelebt haben - d.h. auch diejenigen der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften - wurden den **Familiengerichten** zugewiesen.
- Alle diese Anordnungen können im sog. einstweiligen Rechtsschutz, d.h. in einem schnellen und effektiven Verfahren beantragt werden.

3. Die Rechtsantragstelle und das Gewaltschutzgesetz

3.1 Wie und wann treten Opfer von Gewalt aus engen sozialen Beziehungen in Kontakt mit der Rechtsantragstelle

- a) Die Opfer kommen unmittelbar nach einer Tat oder einer Reihe von Taten zum Gericht und wollen sich erkundigen, was sie gegen den Stalker/die Stalkerin unternehmen können.
- b) Mitarbeiter von Hilfsorganisationen (Frauenhaus, Bewährungshelfer, Familienhelfer, Mitarbeiter von Jugendämtern) bringen ein Opfer, hier immer Frauen mit, und stellen einen Antrag,
- c) Opfer kommen direkt von der Polizei, nachdem diese Opfer mit der Polizei einen Einsatz abgeschlossen haben und eine Verlängerung des Platzverweises nach § 13 POG, als über zwei Wochen hinaus, beantragen wollen.

3.2 Prüfungsschema des Rechtspflegers

a) Zuständigkeit:

Zuständig ist zunächst einmal immer das Familiengericht, einer besonderen Abteilung des Amtsgerichts. Zuständig ist das Familiengericht in dessen Bezirk die Tat begangen wurde oder sich die gemeinsame Wohnung der Parteien befindet oder der/die Antragsgegner/in ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

b) Das Verfahren unterliegt den Grundsätzen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Das bedeutet, dass das Gericht die zur Feststellung der entscheidungserheblichen Tatsachen erforderlichen Ermittlungen von Amts wegen durchführen muss. Zudem kann eine gerichtliche Anordnung unabhängig vom Antrag der konkreten Gefährdungssituation angepasst werden. Dies verleiht dem Gericht größere Gestaltungsmöglichkeiten, um auf Besonderheiten in sensiblen Lebensbereichen eingehen können.

c) Welche Beweismittel liegen vor ?

- Polizeibericht
- ärztliches Attest
- Zeugen
- Aussage der Antragsteller wird an Eidesstatt versichert – dies kann nur Richter oder Rechtspfleger. Bruch des rechtlichen Grundsatzes: Auch die andere Seite soll vor einer gerichtlichen Entscheidung hört werden: Bei Eilbedürftigkeit im Wege der einstweiligen Anordnung wird dieser Grundsatz zum Schutz des Stalkingopfers und zur Erhaltung des Rechtsfriedens durchbrochen. Deshalb ist die Versicherung an Eidesstatt so wichtig.

d) Eilbedürftigkeit:

Zwischen der letzten Tat und der Antragstellung sollte, wenn eine einstweilige Anordnung beantragt wird, ein enger zeitlicher Zusammenhang bestehen, der maximal nicht mehr als zwei Wochen vor Antragstellung betragen darf. Gibt der Antragsgegner nach einem polizeilichen Platzverweis Ruhe und wird von den Opfern länger als zwei oder drei Wochen mit dem Antrag gewartet, wird der Beschluss im Wege der einstweiligen Anordnung mangels Eilbedürftigkeit zurückgewiesen. Deshalb sollten die Opfer darauf hingewiesen werden, nicht das Ende der polizeilichen Verfügungsdauer abzuwarten, sondern sofort zur Rechtsantragstelle zu gehen.

Wird die Eilbedürftigkeit abgelehnt, können die Opfer im Klageweg vor einem Zivilgericht auf Unterlassung klagen. Das dauert entsprechend länger, bis zu 5 Monate.

e) Wo halten sich die Antragsgegner nach der Tat auf ?

Ein Beschluss im Wege der einstweiligen Anordnung kann zwar durch Anordnung des Familiengerichts vor seiner Zustellung an den Antragsgegner für wirksam erklärt werden, aber der Beschluss kann erst seine Wirkung entfalten, wenn er dem Antragsgegner zugestellt wird. Dies wird durch das Familiengericht – meistens über Gerichtsvollzieher oder Wachtmeister – direkt veranlasst.

Dazu ist es aber wichtig zu wissen, wo sich der Antragsgegner nach dem Platzverweis aufhält, da er ja an seiner normalen Postadresse nicht mehr sein darf. Dies sollten die Polizeibeamten unbedingt beachten und den Aufenthaltsort des Antragsgegners erfragen: „Wo werden sie heute Nacht schlafen ? Wo und wie kann man Sie erreichen ?“

3.3: Der Antrag wird aufgenommen:

Jetzt beginnt der schwierigste Teil. Das Opfer muss behutsam die Gewaltspirale darstellen und erzählen, wie es zu dem auslösenden Moment gekommen ist. Hier hilft es, wenn die Antragsteller eine Kopie des Polizeiprotokolls für das Amtsgericht mitbekommen. Das erspart Zeit und Stress.

Bei dem Antrag werden die Möglichkeiten des Gerichts aufgezählt, um den Nachstellungen und Gewalttaten der Täter ein Ende zu bereiten

Dabei ist es ganz wichtig, den Opfern klar zu machen, dass nur die Tätigkeit dem Gegner verboten werden kann, die er auch begangen hat, nicht die, zu der er möglicherweise noch fähig sein könnte.

Als Beispiel: Der Gegner soll meine Autoreifen nicht zerstechen. Gegenfrage des Rechtspflegers: Hat er das getan oder damit gedroht ?. Ei nein, aber ich kenn den. Der macht das bestimmt.

Ich erkläre den Opfern, dass das so nicht geht, da sie sonst eine einstweilige Anordnung auch gegen mich oder jeden anderen beantragen könnte, da ja die nicht unrealistische Gefahr bestehe, dass ich auf Grund des langen Antrags, Freitags mittags um 12.30 Uhr, auch gegen sie Gewalttätig werden könnte, wenn mein Blutzuckerspiegel weiter sinkt. Die Antragsteller schauen mich dann verblüfft an und fragen entsetzt: „ Das würden sie machen ?“....Aber sie verstehen dann meistens, was ich meine.

3.4 Maßnahmen, die im Antrag auf einstweilige Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz beantragt werden können:

Dem Antragsgegner wird gem. § 1 GewaltSchG geboten, es zu unterlassen:

3.4.1: die Wohnung imObergeschoß zu betreten oder sich um Umkreis von 100 Metern zum Haus, in dem sich die Wohnung befindet in derstraße 33 inaufzuhalten.

Führen die Parteien einen gemeinsamen Haushalt, so kann die verletzte Person die Wohnung für eine gewisse Zeit alleine nutzen, auch wenn die Opfer keinen Mietvertrag haben. Hat der Täter den Körper, die Gesundheit oder die Freiheit des Opfers verletzt, so besteht dieser Anspruch ohne weitere Voraussetzung. Hat der Täter mit einer solchen Verletzung nur gedroht, muss die Ernsthaftigkeit der Drohung ausführlich dargelegt werden, damit die Wohnungsüberlassung auch wirklich als erforderlich angesehen wird.

Eine alleinige Wohnungsnutzung kann aber nur dann eine Dauerlösung sein, wenn das Opfer allein ab der Wohnung berechtigt ist, etwa bei Alleineigentum oder aufgrund eines gültigen Mietvertrags.

Gehört die Wohnung dem Täter oder ist er mit im Mietvertrag, also ist der Täter mit berechtigt, so kann die Wohnung nur für eine bestimmte Frist zugewiesen werden. Hat das Opfer kein Mitbenutzungsrecht, so kann die Wohnung höchstens 6 Monate dem Opfer zugewiesen werden. Gelingt es dem Opfer nicht, innerhalb dieser Zeit eine Wohnung zu finden, kann die Frist um höchstens weitere 6 Monate verlängert werden. Das Opfer muss in diesen Fällen an den Täter eine Vergütung zahlen, wenn dies verlangt wird. Die Vergütung kann sich, muss aber nicht, nach den Mietpreisen richten.

Der Täter darf die Wohnung nach dem Beschluss nicht mehr betreten, notfalls muss die Verwaltungsbehörde ihn in eine Schlichtwohnung oder ins Wohnheim einweisen.

t

Sind die Parteien verheiratet, kann die Ehewohnung für die Zeit des Getrenntlebens bis zur Scheidung nach § 1361 b BGB erreicht werden. Hier spielt natürlich das Kindeswohl eine große Rolle. Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften.

3.4.2 Dem Antragsgegner wird gem. § 1 GewaltSchG geboten, es zu unterlassen

- die Antragsstellerin zu beleidigen, zu bedrohen, sie zu misshandeln

- Gegenstände, die sich im Eigentum oder im Miteigentum der Antragstellerin befinden zu zerstören oder zu verstecken.

-3.4.3 Dem Antragsgegner wird gem. § 1 GewaltSchG geboten, es zu unterlassen

- sich der Antragstellerin außerhalb des Hauses auf weniger als 100 Metern zu nähern, sie zu verfolgen oder ihr hinterherzuschreien. Sollte es zufälligen Begegnungen kommen, hat der Antragsgegner den festgelegten Sicherheitsabstand von 100 Metern wieder herzustellen.z

- Annäherungsverbot – auch für Arbeitsplatz möglich

3.4.4 Dem Antragsgegner wird gem. § 1 GewaltSchG geboten, es zu unterlassen

Mit der Antragstellerin in irgendeiner Form Kontakt aufzunehmen insbesondere wird dem Antragsgegner

- verboten die Antragstellerin über Festnetz und Handy anzurufen
- SMS-Nachrichten oder E-Mails an die Antragstellerin zu verschicken

3.4.5 Dem Antragsgegner wird gem. § 1 GewaltSchG geboten, es zu unterlassen

In Internetplattformen wie „Facebook“ „WKW“, „Twitter“ oder ähnlichen Interneteinrichtungen unwahre Behauptungen über die Antragstellerin zu verbreiten, oder die Behauptung aufzustellen, die Antragstellerin würde der Prostitution nachgehen oder in Pornofilmen mitspielen.

4. Wie entscheidet das Gericht ?

- => Beschluss wird sofort erlassen
- => Es wird ein mündlicher Verhandlungstermin innerhalb von 10 Tagen bestimmt
- => Der Antrag wird dem Gegner zur Stellungnahme übersandt
- => Es wird ein Vergleich geschlossen/Vereinbarung
- => Der Antrag wird abgelehnt.

5. Folgen des Beschlusses

Bei Zuwiderhandlungen gegen die gerichtlichen Anordnungen ist die verletzte Person wie folgt geschützt:

Bei jeder Zuwiderhandlung gegen eine Schutzanordnung aus einer gerichtlichen Entscheidung oder gegen einen vollstreckbaren Vergleich kann das Opfer direkt die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher zuziehen, die/der die Schutzanordnung durchsetzt und bei Widerstand hiergegen Gewalt anwenden und sich der Hilfe der Polizei bedienen kann.

Daneben hat das Opfer die Möglichkeit, die Verhängung von Ordnungsgeld oder Ordnungshaft beim Familiengericht, das die Schutzanordnung erlassen hat, zu beantragen.

Verstoßen Täter oder Täterinnen gegen die gerichtlichen Schutzanordnungen, machen sie sich außerdem strafbar; es droht Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr. Wenn eine Verletzung einer gerichtli-

chen Schutzanordnung droht oder bereits eingetreten ist, kann die Polizei gerufen werden, denn diese muss zur Verhinderung von Straftaten einschreiten. Ein Verstoß gegen eine in einem Vergleich auferlegte Verpflichtung ist hingegen nicht strafbewehrt.

Um einen Beschluss wirksam werden zu lassen, muss zugestellt werden. Deshalb ist die Adresse des AG sehr wichtig.

5. Mitteilungspflichten des Gerichts

Das Gericht teilt Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz sowie deren Änderungen und Aufhebungen der zuständigen Polizeibehörde mit. Sind andere öffentliche Stellen, zum Beispiel Schulen, Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen, von der Durchführung der Anordnung betroffen, hat das Gericht auch ihnen die Entscheidung mitzuteilen. Hierdurch wird vermieden, dass nach Erlass einer Anordnung deren konsequente Umsetzung infolge von Informationsdefiziten zwischen den Verfahrensbeteiligten, dem Gericht und anderen öffentlichen Stellen unterbleibt.

6. Kinder sind beteiligt:

Von häuslicher Gewalt betroffen sind vielfach auch Kinder. Sie werden selbst Opfer von Misshandlungen oder sie erleben Misshandlungen z. B. gegenüber der Mutter – beide Gewalterfahrungen haben schädigende Folgen. Das Gewaltschutzgesetz kann hier nicht angewendet werden. Allerdings kann das Gericht im Rahmen der einstweiligen Anordnungen

wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl oder das Vermögen der Kinder gefährdet ist und die Eltern zur Abwendung dieser Gefahr nicht ausreichend bereit oder fähig sind (§ 1666 BGB) entsprechende Anordnungen zu treffen.

In dringenden Fällen können vorläufige Anordnungen getroffen werden; bei großer Gefahr können diese ebenfalls ohne vorherige Anhörung der Beteiligten ergehen

Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz werden nicht ohne Einfluss auf Entscheidungen über das Sorge- und Umgangsrecht sein. Der von Gewalt durch den Partner/die Partnerin betroffene Elternteil sollte im Rahmen des Verfahrens nach dem Gewaltschutzgesetz auch prüfen, ob er z. B. einen Antrag auf Übertragung des alleinigen Sorgerechts oder zumindest des Aufenthaltsbestimmungsrechts stellen will, wenn dadurch dem Kind weitere Gewalterfahrungen erspart werden können.

Probleme ergeben sich auch beim weiteren Umgangsrecht, das in der Regel nur noch unter Aufsicht oder gar nicht mehr stattfinden wird.

Oft schreckt der Gedanke, dass die Kinder ihren Vater nicht mehr sehen können oder nur mit Einschränkungen, die Opfer ab, den Antrag doch zu stellen

7. Ausländische Opfer

Wenn eine ausländische Ehefrau oder ein ausländischer Ehemann von Gewalt betroffen ist und sich trennen will, so kann dies Einfluss

auf ihr/sein Aufenthaltsrecht haben. Ausländische Ehepartner, die zum zusammenführenden Ehepartner nachgezogen sind, erhalten erst dann ein eigenständiges Aufenthaltsrecht in Deutschland, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft mindestens seit zwei Jahren im Bundesgebiet bestanden hat (§ 31 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Aufenthaltsgesetz). Soll eine Trennung vor diesem Zeitablauf erfolgen, so kann trotzdem der weitere Aufenthalt in Deutschland ermöglicht werden, wenn dies zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist (§ 31 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz). Eine besondere Härte liegt u. a. dann vor, wenn der ausländischen Ehefrau/dem ausländischen Ehemann das weitere Festhalten an der ehelichen Lebensgemeinschaft nicht zuzumuten ist, weil sie/er oder ihre/seine Kinder Gewalt durch den Ehegatten erleiden. Eine Trennung vom gewalttätigen Ehepartner verbunden mit Schutzanordnungen oder der Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz innerhalb der ersten zwei Jahre in Deutschland kann daher nicht zu einem Verlust des Aufenthaltsrechts führen. Die Entscheidung des Familiengerichts sollte auf jeden Fall der Ausländerbehörde vorgelegt werden, da sie eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Annahme eines Härtefalls nach § 31 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz darstellt. Beachtet werden muss allerdings eine Einschränkung: ein eigenständiges Aufenthaltsrecht des Opfers wird nur dann gewährt, wenn für den gewalttätigen Ehepartner, von dem sich das Aufenthaltsrecht ableitet, die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nicht ausgeschlossen war, d. h. dieser selbst die Perspektive einer Aufenthaltsverfestigung hatte. Bei Ausschluss der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 8 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz oder bei vorübergehendem Aufenthaltszweck (Beispiel: auf vier Jahre befristeter Arbeitsaufenthalt als Spezialitätenkoch) liegt diese Perspektive nicht vor. In diesen Fällen wird – auch bei Vorliegen eines Härtefalls – der Aufenthalt des

Opfers nicht von der aufenthaltsrechtlichen Situation des Täters/der Täterin als zusammenführenden Ausländer/zusammenführender Ausländerin gelöst.

/

Männliche Opfer Häuslich x

www.maennerbuero-hannover.de/arbeitsbereiche/maennliche_opfer_haeuslicher_gewalt/

Search

Impressum | Über

**Männerbüro
Hannover**

| Verein | Wir über uns | **Arbeitsbereiche** | Aktuelles/Termine | Fortbildung | Arbeitskreise | Kooperation

Wir bieten männlichen Opfern Häuslicher Gewalt psychologische Beratungsgespräche, psychosoziale Hilfen, sowie Informationen über weitere unterstützende und präventive Maßnahmen an.

← Männerbüro → Arbeitsbereiche → **Männliche Opfer Häuslicher Gewalt**

Männliche Opfer Häuslicher Gewalt

Ziel unserer Arbeit

Wir beraten und unterstützen von Häuslicher Gewalt betroffene Männer bei der Bewältigung von Krisen und zeigen Handlungsmöglichkeiten auf, wie sie sich vor weiteren Gewaltsituationen schützen und aus dem Gewaltschleife aussteigen können.

Es geht dabei um Gewalt durch die/den Partner/in oder Ex-Partner/in oder auch durch die Kinder.

Rufen Sie uns an und schildern Ihre Situation, lassen Sie sich telefonisch beraten und vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Tel.: 0511 123 589 - 0
Ansprechpartner Georg Fiedeler

Unser Angebot umfasst

hahn8.pdf hahn7.pdf hahn6.pdf hahn5.pdf hahn4

Microsoft PowerPoi... Männliche Opfer Hä... Dokument1 - Micro...